

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0932/2020/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.08.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2020	öffentlich

### **Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 - Hamburger Straße/Große Twiete/Im Grabenputt)**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 entsteht demnächst ein neues Wohngebiet, das über eine neu zu erstellende Planstraße (abgehend von der Straße Große Twiete beziehungsweise Im Grabenputt) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch den Investor hergestellt und anschließend an die Gemeinde übertragen und gewidmet.

Gemäß § 47 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch die Amtsverwaltung.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll. In der Vergangenheit hat sich jedoch eine frühzeitige Vergabe eines Straßennamens bewährt, da dann z. B. Bauantragsunterlagen usw. bereits mit dem entsprechenden Straßennamen erstellt werden können. Insofern wäre es von Vorteil, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Straßennamen zu vergeben.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder stehen zur Verfügung.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Neumann

**Anlagen:**  
keine